



Sitzung vom

9. April 2024

Mitgeteilt den

10. April 2024

Protokoll Nr.

296/2024

Gemeinde Surses

OP-Teilrevision "MTB-Flowtrail Parnoztrail"

Genehmigung der Ortsplanungsrevision

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Surses** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 7. November 2023 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend den Generellen Erschliessungsplan 1:10 000 Mountainbike-Flowtrail "Parnoztrail".

Neben diesem Planungsmittel reichte die Gemeinde Surses die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vom November 2023
- Technischer Bericht vom 30. März 2023
- Ersatzpflicht und -massnahmen NHG vom 17. August 2023
- Masterplan Bike Surses, Information der kantonalen Ämter vom 27. Januar 2022
- Grundlagenkarte 1:10 000 Parnoztrail vom 17. April 2023
- Geplanter Trailverlauf 1:2000 vom 30. März 2023
- Normalprofile Standard vom 20. Dezember 2022

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 20. Juli 2023 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 7. November 2023 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 16. November 2023. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 14. November 2023 ersuchte der Gemeindevorstand Surses um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Surses bildet die Festlegung des Flowtrails von Parnoz bis nach Savognin im Generellen Erschliessungsplan. In einem Abschnitt wird auch die Linienführung des bestehenden Fuss- und Wanderwegs zum Zweck der Entflechtung umgelegt. Die Festlegung erfolgt, um den immer wichtiger werdenden Sommertourismus in der Gemeinde Surses und der gesamten Tourismusdestination der Region zu stärken und die Potenziale im Mountainbike-Tourismus auszuschöpfen. Dazu wurde als strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Mountainbikeangebots der "Masterplan Bike Surses" erarbeitet, welcher als prioritäre Massnahme den Ausbau des Angebots rund um die im Sommer betriebene Gondelbahnsektion und das touristische Zentrum Savognin vorsieht.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde u.a. die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung.

Der vorliegende Generelle Erschliessungsplan Mountainbike-Flowtrail "Parnoztrail" betrifft – mit Ausnahme eines Teilstücks der Transferstrecke entlang des Forstwegs

von Tignas Sot nach Fotgs Sot – ein im kantonalen Richtplan (KRIP) als Ausgangslage festgehaltenes bestehendes Intensiverholungsgebiet. Der KRIP postuliert ferner die Zielsetzung, dass sich die Tourismusräume mit vernetzten Freizeit- und Erlebnisangeboten für eine grosse und vielschichtige Gästezahl als Kerngebiete des Bündner Tourismus im internationalen Wettbewerb behaupten, wobei die Intensiverholungsgebiete als touristische Schwerpunktgebiete auf lange Sicht hin attraktiv, flexibel nutzbar sowie betriebswirtschaftlich und ökologisch funktionsfähig bleiben sollen. Zudem wird in Kap. 6.5 des KRIP ein sicheres und attraktives Wegnetz des Langsamverkehrs als Ziel formuliert. Die zur Debatte stehenden Wegverbindungen sind im Sinne der laut KRIP für Intensiverholungsgebiete formulierten Zielsetzungen grundsätzlich nicht zu beanstanden. Für die Region Albula existiert kein Richtplan zum Thema Langsamverkehr. Dies ist in casu auch nicht erforderlich, da der geplante Flowtrail ausschliesslich auf Territorium der Gemeinde Surses errichtet werden soll. Zudem ist die Abstimmung innerhalb der Tourismusdestination Surses über den "Masterplan Bike Surses" erfolgt.

Es ist festzustellen, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.

Genereller Erschliessungsplan 1:10 000 Mountainbike-Flowtrail "Parnoztrail"

1. Langsamverkehr

Die Frequenz der Mountainbikenden wird durch die Erstellung des Parnoztrails ansteigen. Die Regierung weist darauf hin, dass die Koexistenz zwischen Wandernden und Mountainbikenden nicht nur durch die Nutzergruppen, sondern auch durch die Gemeinde getragen werden muss. Deshalb wird der Gemeinde ein Monitoring angeraten, um das Funktionieren der Koexistenz zu überprüfen.

Weiter wird im Hinblick auf das anstehende Baubewilligungsverfahren darauf hingewiesen, dass Eingriffe in die Wegnetze des Langsamverkehrs gemäss Art. 5a Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) vorgängig dem Tiefbauamt Graubünden als Fachstelle Langsamverkehr zur Prüfung vorzulegen sind.

2. Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Verschiedene Wege im Gebiet zwischen Parnoz und Son Martegn sind im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Objekte von lokaler Bedeutung erfasst. Der geplante Mountainbiketrail verläuft abschnittsweise auf IVS-Objekten bzw. kreuzt die im Inventar festgelegten Linien. Gemäss Planungs- und Mitwirkungsbericht (Kapitel 5.7) ist nicht von Konflikten auszugehen. In den Plänen des Umweltberichts ist jedoch ersichtlich, dass ein Abschnitt des IVS-Weges Nr. GR 245 (Parseiras – Alp Tscharnoz) von lokaler Bedeutung mit historischer Verlauf und Substanz ausgebaut wird.

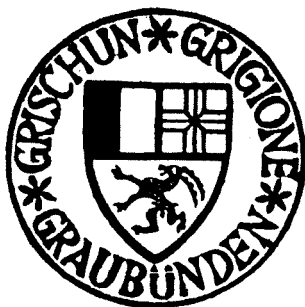
Eine Nutzung der Wege wird grundsätzlich begrüsst, diese darf jedoch die Erhaltung des Objektes nicht gefährden oder den Weg nicht überbeanspruchen. Es ist stets eine Einzelabwägung nötig, insbesondere bei Ausbauten für die Nutzung durch Mountainbikes. Routen, welche IVS-Objekte berühren, brauchen bei der Planung und Ausführung gebührend Aufmerksamkeit (Kap. 5.4 KRIP). Entgegen der Ausführungen im Planungs- und Mitwirkungsbericht ist für IVS-Objekte die Denkmalpflege zuständig. Im Hinblick auf das Baubewilligungsverfahren wird daher empfohlen, mit dem zuständigen Bauberater der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen und die weitere Vorgehensweise zu klären.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:10 000 Mountainbike-Flowtrail "Parnoztrail"** vom 7. November 2023 wird im Sinne der Erwägungen mit folgendem Hinweis und folgender Empfehlung genehmigt:
 - a) Es wird darauf hingewiesen, dass Eingriffe in die Wegnetze des Langsamverkehrs gemäss Art. 5a Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) vorgängig dem Tiefbauamt Graubünden als Fachstelle Langsamverkehr zur Prüfung vorzulegen sind.
 - b) Bei Trails, welche IVS-Objekte tangieren, wird im Hinblick auf das Baubewilligungsverfahren empfohlen, mit dem zuständigen Bauberater der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen.
2. Der Gemeindevorstand Surses wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.
5. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Surses, Veia Cantunala 57, 7453 Tinizong
 - Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Amt für Jagd und Fischerei
 - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
 - Amt für Natur und Umwelt

- Amt für Raumentwicklung
- Amt für Wald und Naturgefahren
- Denkmalpflege
- Tiefbauamt
- Standeskanzlei
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin